

| | | |
|----------------|-------------|---------|
| Stadt Prenzlau | 0.21 | Seite 1 |
|----------------|-------------|---------|

Zuständigkeitsordnung für die beratenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau

öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 03/2009 vom 22.04.2009, Seite 12

§ 1

Benennung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung bildet neben den gesetzlich festgelegten Ausschüssen folgende Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses:

- a) Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FR- A)**
- b) Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung (WSO-A)**
- c) Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales (BKS-A)**

§ 2

Mitglieder

- (1) Den Fachausschüssen gehören jeweils 9 Stadtverordnete als stimmberechte Mitglieder und 3 sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme an.
- (2) Für die Berufung der sachkundigen Einwohner gelten die Bestimmungen der §§ 41 Absatz 2 und 43 Absatz 2 BbgKVerf entsprechend.

§ 3

Zuständigkeiten

- (1) Der **Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung**
 - wird in die Beratung der Schwerpunkte der Haushaltsplanung einbezogen
 - berät Angelegenheiten, die der Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes dienen und der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen
 - nimmt hinsichtlich der Rechnungsprüfung die in der Gemeindeordnung und in der „Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau“ bestimmten Aufgaben wahr
- (2) Der **Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung** berät
 - Angelegenheiten der Wirtschafts- und Standortentwicklung
 - Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Tourismus und Stadtmarketing
 - städtische Planungs- und Bauvorhaben (Einschließlich der Maßnahmen in den Ortsteilen)
 - spezifische Konzepte und Maßnahmen zur Ortsteilentwicklung
 - Angelegenheiten der LOKALEN AGENDA 21 und der Umweltentwicklung
 - Grundstücksangelegenheiten
 - Angelegenheiten der Wohnungswirtschaft

(3) Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales berät

- Angelegenheiten der städtischen Schulen und Kindertagesstätten, ausgenommen sind Personalangelegenheiten
- Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Kultur und Sport
- Konzepte und Maßnahmen zur sozialen Förderung von Kindern und Jugendlichen, Behinderten, Senioren und anderen Bevölkerungsgruppen sowie zur Förderung der Integration von Ausländern und Spätaussiedlern

§ 4**In-Kraft-Treten**

Die vorstehende Lesefassung ist seit dem 03.04.2009 in Kraft.